

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Band:** 14 (1909-1910)  
**Heft:** 2

## Vereinsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nachdem sich die Anwesenden einstimmig für Annahme der Resolution zugunsten der Sammlung für den Neuhof erklärt hatten, fesselte Herr Hiestands Vortrag die Aufmerksamkeit der Teilnehmer. In der Jugendfürsorge soll durch Schule und Lehrerschaft mehr noch als wie bisher für die leibliche und sittliche Pflege des Kindes gewirkt werden. Eine noch so genaue ärztliche Untersuchung der neueintretenden Schüler bleibt resultatlos, wenn für die dort zutage tretenden Übel keine Heilung erfolgt. Wenn dem erkrankten Kinde nicht ärztliche Hülfe zuteil wird, dem moralisch gefährdeten nicht der notwendige Schutz vermittelt werden kann, haben alle statistischen Ausführungen und Berechnungen wenig Nutzen. Für die vorschulpflichtige Jugend, die schulpflichtigen Kinder, die schulentlassenen Knaben und Mädchen, die körperlich und geistig Anormalen gibt es in leiblicher und sittlicher Hinsicht noch eine Menge zu leistender Arbeit. Diese Arbeit zu fördern, indem sie die notwendigen Arbeitskräfte aufzufinden und die nötigen Finanzen zu entdecken suchen, wird als eine schöne Aufgabe einer Kommission zugewiesen. Die nächste Generation wird ihr dafür Dank wissen.

Alles in allem genommen war die Delegiertenversammlung in Winterthur eine bedeutsame Tagung. Die Brust voll guter Vorsätze, das Herz freudig bewegt durch den Anblick einer solch stattlichen Zahl für das Wohlergehen der Kinderwelt Wirkender, verliessen die Teilnehmer die Versammlung, schaffensfreudig und bereit, an dem grossen Problem der Erziehung und Jugendfürsorge weiterzuarbeiten.

Solche Tage bilden Grenzsteine im Leben der Lehrerschaft, und nie hat einer es bereut, sich durch seine Teilnahme neue Anregung, neue Arbeitsfreudigkeit und Klärung der eigenen Ideen zu holen — und sollten der Lehrer oder die Lehrerin auch nicht zu den Delegierten zählen. E. St.

## Schweiz. Lehrerinnenverein.

**Sitzung des Zentralvorstandes und der Baukommission**, Samstag den 23. Oktober 1909, nachmittags 2—7 Uhr, im Frauenrestaurant, und Sonntag den 24. Oktober, vormittags 9<sup>1/2</sup>—12 Uhr, im Lehrerinnenheim.

Mit Entschuldigung abwesend Frl. Fanny Schmid-Bern, Frl. Emma Zehnder-St. Gallen,

### *Protokoll-Auszug.*

Auf erfolgte Anmeldung werden als ordentliche Vereinsmitglieder aufgenommen: Frl. Mina Ris, Privatlehrerin in Rom; Frl. Julia Niggli, Fachlehrerin in Morges; Frl. Marguerite Balsiger, Lehrerin in Münsingen.

Von der ersten Schriftführerin wurde ein Entwurf zu einem Anstellungsvertrag für die Vorsteherin des Lehrerinnenheims nebst einem diesbezüglichen Reglement ausgearbeitet und den Mitgliedern des Zentralvorstandes und der Baukommission zugesandt. Es wurde beschlossen, ein Reglement für die Vorsteherin aufzustellen, auf das sich der Anstellungsvertrag stützen soll. Nach gründlicher Diskussion wird der Beschluss gefasst, das Reglement in seiner endgültigen Form einem Juristen zu unterbreiten.

An die Kosten der Generalversammlung des Bundes Schweizerischer

Frauenvereine in Bern wird ein bescheidener Beitrag bewilligt, desgleichen einer kranken Lehrerin an die Kurkosten ihrer Spitalverpflegung.

Der Vorstand des Kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins teilt mit, dass die bernischen Sektionen des Schweiz. Lehrerinnenvereins die Möblierung des Esszimmers im Lehrerinnenheim auf ihre Kosten übernehmen wollen. Fräulein Hollenweger-Zürich meldet, die Sektion Zürich habe beschlossen, einen grössern Gegenstand im Wert von Fr. 100 ins Lehrerinnenheim zu stiften. Beide Geschenke werden von der Präsidentin im Namen des Zentralvorstandes aufs herzlichste verdankt.

Auf Grund eingelangter Musterkollektionen und getroffener Auswahl wird die Haus-, Tisch- und Bettwäsche für das Lehrerinnenheim bei verschiedenen Geschäftsfirmen bestellt.

Zur Auswahl der Tapeten wurden in den Zimmern des Lehrerinnenheims eine Anzahl Muster angeheftet. Es wird beschlossen, die definitive Auswahl zu verschieben, und Frl. Preiswerk und Frl. Hemann der Auftrag erteilt, aus einem Geschäft in Basel weitere Tapetenmuster senden zu lassen. Ebenso wird die Bestellung der Möbel bis zu einer späteren Sitzung verschoben, inzwischen sollen in Basel, Brugg und Bern neue Voranschläge ausgearbeitet werden.

Grundsätzlich einigen sich die Anwesenden auf folgende Bestimmungen: die Veranda ist als Frühstückszimmer auszustatten, das Esszimmer erhält auch kleine Tische, für das Wohnzimmer wird ein Polstermöbel im Stil Louis XVI. passend zur Malerei der Wände und der Decke vorgesehen, das Lesezimmer, die Loggia und die Halle im ersten Stock sind mit Rohrmöbeln zu versehen, für sechs Logierzimmer werden sechs Chaise-longues aus Rohrgeflecht bestellt.

Im fernern soll ein Devis ausgearbeitet werden für die Möblierung der Logierzimmer in Ahorn-, Piche-pine und Tannenholz.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Vergabungen.** Von G. K., Sprachlehrerin in Zürich, Fr. 20. Von Fräulein Oser sel. in Basel ein Legat von Fr. 200. An die Mehrkosten der dunkelgefärbten Ziegel der Dachbedeckung des Lehrerinnenheims und aus Freude, dass sie sich so hübsch ausnehmen, ging von ungenannt sein wollender Seite ein Zinscoupon von Fr. 40 ein. — Den edeln Gebern sei im Namen des Zentralkomitees der herzlichste Dank ausgesprochen.

**Wunschzettel** zur Ausrüstung des Lehrerinnenheims: 1 Tisch, 1 Nachttischli, 1 Waschtisch oder Kommode, 1 Nähmaschine, Spiegel, Klavierstuhl, Notenständer, Phantasieschränken, Phantasiestühle, Pendule und Wanduhr, Etagèren, Eckbrettchen, Hausapotheke, Werkzeugschränken, Schlüsselschränken, Wage (Bureauwage, Küchenwage), Bilder, Kunstgegenstände, Vasen, Nippsachen, Bücher, Schemel, Kissen und Schlummerrollen, Tischdecken, Schreibzeug in die Bibliothek und in das Bureau, Fruchtschalen, Kuchenteller, Tortenschaufeln.

Die Anmeldung für Gaben erbitten wir an die Adresse der ersten Schriftführerin, Effingerstrasse 18, Bern.